



powered by LINZ AG



ASKÖ EHC
TORNADOS

Durchführungs-
bestimmungen

Inhaltsverzeichnis

1.Organisation der THL	4
2.Teilnahme an der THL	4
3.Austragungsorte	5
4.Spielplan.....	5
5.Ligamodus	5
6.Modus eines Ligaspiels.....	6
7.Spielernennung.....	7
8.Spielberechtigung	7
9.Strafen, Ligakommission, Proteste	9
10.Spieladministration (Schreiber, Zeitnehmung), Strafbankbetreuung, Schiedsrichter	9
11.Haftungsausschluss.....	10
12.Schlussbestimmungen	10

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

ASKÖ EHC Tornados Linz
Dornacher Straße 19
4040 Linz

www.tornados-linz.at
office@tornados-linz.at

Tornados Hockey Liga (THL):

www.tornados-linz.at/thl/
thl@tornados-linz.at

Redaktion:

Organisation Tornados Hockey Liga (THL)

Erscheinungsjahr: August 2024

Versionsübersicht

<i>Datum</i>	<i>Änderungen</i>	<i>Autor</i>
<i>bis 2024</i>	Grundversion Durchführungsbestimmungen	Christoph Jerschitz, David Fuchs
<i>08.2024</i>	1. Organisation der THL 2. Teilnahme an der THL 7. Spielernennung 10. Spieladministration (Schreiber, Zeitnehmung), Strafbankbetreuung, Schiedsrichter	Christoph Affenzeller, Ulrich Holzer, Dominik Jochinger, Andreas Schwaiger, Johannes Voglsam

Präambel

Die Tornados Hockey Liga („THL“) ist eine Eishockey Liga, deren Spielbetrieb das Ziel verfolgt, den Breitensport im Großraum Linz zu fördern. Es soll insbesondere Hobby-Spielern aller Altersklassen die Möglichkeit gegeben werden, an einem organisierten Spielbetrieb teilzunehmen. Die THL wird vom Verein ASKÖ EHC Tornados Linz veranstaltet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen wird jede Saison ein Beiblatt veröffentlicht, um Ergänzungen, bzw. für die jeweilige Saison geltende Regelungen aufzulisten.



1. Organisation der THL

- 1.1. Veranstalter der Liga ist der ASKÖ EHC Tornados Linz.
- 1.2. Der Veranstalter nominiert jährlich ein Organisationsteam, welche in Vertretung des Veranstalters die Organisation des Ligabetriebes übernehmen. Diese Personen sind die Ansprechpartner für die teilnehmenden Teams in allen ligabezogenen Fragen und werden den Teams vom Veranstalter vor Saisonbeginn bekannt gegeben. Sofern Mitglieder des Organisationsteams eine persönliche Nähe zu, an der THL teilnehmenden Teams pflegen (Spieler, Funktionär, etc.), dürfen diese nicht demselben Team zugehörig sein.
- 1.3. Als ein den Organisator unterstützendes Organ wird jährlich eine Ligakommission zusammengestellt. Die Ligakommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
 - 1.3.1. Dem Organisationsteam
 - 1.3.2. Je einem Vertreter jedes, in der jeweiligen Saison, an der Liga teilnehmenden Teams.
- 1.4. Das Organisationsteam selbst ist grundsätzlich nicht stimmberechtigt - außer, wenn Teilnehmer davon auch die Rolle des Vertreters eines Teams einnehmen - sodass zu jeder Zeit jedes Team in Summe nur eine Stimme hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Organisationsteams.
- 1.5. Der Ligakommission kommt ein Mitspracherecht bei der Weiterentwicklung der Durchführungsbestimmungen zu. Bei vom Organisator initiierten Abstimmungen

entscheidet die Ligakommission, sofern sie aktiv vom Organisator mit einbezogen wird. Die Ligakommission hat aktiv an der Gestaltung der Liga mitzuwirken, insbesondere durch die Teilnahme an Abstimmungen.

2. Teilnahme an der THL

- 2.1. Jedes Team kann beim Veranstalter um Teilnahme an der THL ansuchen. Die Entscheidung über die Teilnahme eines Teams an der THL obliegt alleine dem Veranstalter. Es steht diesem frei, Teams die Teilnahme – auch ohne Angabe von Gründen – zu verweigern.
- 2.2. Nennschluss ist der 31.08. des jeweiligen Veranstaltungsjahres. Die Nennung erfolgt über den Veranstalter und wird von diesem auf der Homepage bekannt gegeben.
- 2.3. Wird ein Team vom Veranstalter zur Teilnahme an der THL zugelassen, hat dieses bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Ligaspiel der aktuellen Saison die Teilnahmegebühr auf das Konto des Veranstalters, dem ASKÖ EHC Tornados Linz, zu überweisen. Die Teilnahmegebühr wird für die jeweils aktuelle Saison vom Veranstalter rechtzeitig bekanntgegeben. Erfolgt keine fristgerechte Überweisung, behält sich der Veranstalter vor dieses Team von der Teilnahme am Ligabetrieb in der laufenden Saison auszuschließen. Eine verspätete Zahlung kann auch eine Strafverifizierung von Ligaspielen bedeuten.
 - 2.3.1. Die Teilnahmegebühr beinhaltet u.a.:
 - » Eismiete (für vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Spieltermine)

- » Lizenzkosten für Spielstatistiksoftware
- » Kosten für Schiedsrichter- und Spieladministration
- » Ausrüstungsgegenstände
- » Kosten für Siegetrophäen
- » Verwaltungsgebühr

2.3.2. Die Teilnahmegebühr kann vom Veranstalter durch Vorschreibung von Teilbeträgen gestaltet werden. Der Veranstalter behält sich vor, durch einbehalten von Restbeträgen eine Rücklage für etwaige Mehraufwände zu bilden.

Die entsprechenden Informationen werden seitens Veranstalter anlassbezogen an die Teams übermittelt.

- 2.4. Jedes Team hat bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Ligaspiel eine Kaderliste von zumindest zwölf spielberechtigten Spielern zu übermitteln. Erfolgt keine fristgerechte Kadernennung, steht es dem Veranstalter frei, das Team von der Teilnahme in der laufenden Saison auszuschließen.
- 2.5. Wird ein Team – aus welchem Grund auch immer – während der laufenden Saison vom Ligabetrieb ausgeschlossen oder zieht ein Team seine Nennung nach Nennschluss zurück, ist das Team zur Zahlung einer Strafe in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr verpflichtet.

3. Austragungsorte

- 3.1. Die THL wird primär in der Donaupark Eishalle ausgetragen.
- 3.2. Dem Veranstalter steht es frei, Spieltage an anderen Orten zu definieren, wenn an der primären Spielstätte nicht ausreichend Spieltermine zur Verfügung stehen. Als Austragungsorte können Spielstätten in Oberösterreich sowie im westlichen Niederösterreich in Betracht kommen. Insbesondere können dies sein:
- » Linz AG Eisarena inkl. Donaupark Eishalle
 - » Eishalle Badezentrum Traun
 - » Eishalle Wels
 - » Sportzentrum Gmunden
 - » Kunsteisbahn Steyr
 - » Johann Pölz-Halle Amstetten
- 3.3. Ist es seitens Veranstalter dennoch nicht möglich ausreichend Spieltermine und Spielstätten zur Verfügung zu stellen, können Spiele auch zu den regulären

Trainingseiszeiten der am THL teilnehmenden Teams ausgetragen werden.

3.3.1. In diesem Fall ist, für diese Spieltermine, von den Teams, welche ihre Trainingseiszeiten zugunsten der THL-Abwicklung zur Verfügung stellen, keine Teilnahmegebühr an den Veranstalter zu entrichten.

- 3.4. Kommt Punkt 3.3. im Rahmen der Austragung der THL zur Anwendung, hat die Ligakommission einen, innerhalb der teilnehmenden Teams akkordierten, Spielplan zu erstellen und mit dem Veranstalter abzustimmen.
- 3.5. Der Veranstalter wird, gleichzeitig mit der Bekanntgabe des finalen Spielplans, auch die jeweiligen Austragungsorte bekanntgeben. Die teilnehmenden Teams haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Austragung ihrer Spiele an einem bestimmten Austragungsort.

4. Spielplan

- 4.1. Der Spielplan wird vom Veranstalter rechtzeitig, zumindest 14 Tage vor dem ersten Ligaspiel, bekanntgegeben und ist auf der Website des Veranstalters abrufbar.
- 4.2. Nach der Bekanntgabe des Spielplans haben die Teams die Möglichkeit, binnen sieben Tagen Änderungswünsche bekanntzugeben. Der Veranstalter wird Änderungswünsche der Teams im Rahmen des Möglichen berücksichtigen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf bestimmte Spieltermine.
- 4.3. Nach Ablauf einer 7 Tage-Frist wird der Spielplan vom Veranstalter fixiert. Der finale Spielplan kann grundsätzlich nicht mehr abgeändert werden, es sei denn, der Veranstalter hält dies im Einzelfall für zwingend erforderlich.
- 4.4. Es steht den Teams frei, einzelne Spieltermine zu tauschen, wenn alle beteiligten Teams damit einverstanden sind und die beteiligten Teams alle erforderlichen organisatorischen Schritte eigenverantwortlich umsetzen.

5. Ligamodus

Die THL wird in zwei Phasen ausgetragen:

- » Grunddurchgang
- » Playoffs

- 5.1. Grunddurchgang

Jedes Team absolviert zwei Spiele gegen jedes andere Team (Hin- und Rückrunde). Nach dem Grunddurchgang wird eine Tabelle, gereiht nach den erreichten Punkten, gebildet.

5.1.1. Tiebreaker:

Bei Punktegleichheit von zwei Teams, ist jenes Team vor zu reihen, welches in den direkten Duellen im Grunddurchgang mehr Punkte erreicht hat. Führt dies zu keinem Sieger, gewinnt jenes Team, welches in den direkten Duellen das bessere Torverhältnis hatte. Haben drei oder mehr Teams die gleiche Punkteanzahl, wird eine gesonderte Tabelle dieser Teams gebildet, in welcher nur die direkten Begegnungen berücksichtigt werden. Besteht immer noch Gleichstand, entscheidet die bessere Tordifferenz, danach die Anzahl der erzielten Tore. Führt keiner der Tiebreaker zu einem Ergebnis, entscheidet das Los.

5.2. Playoffs

Playoffs bestehen aus einer Halbfinal- und einer Finalrunde. Im Halbfinale treffen die folgenden Platzierungen aufeinander: 1 gegen 4 und 2 gegen 3. Die beiden Sieger der Halbfinalserien spielen im Finale gegeneinander. Die Runden werden jeweils im Modus Best-of-3 gespielt, wer zuerst zwei Spiele gewinnt, gewinnt die Runde. In den Playoffs gibt es kein Unentschieden.

5.2.1. Tiebreaker in den Playoffs: Steht es in einem Playoff-Spiel nach 60 Minuten unentschieden, wird mit einer 5-minütigen Overtime weitergespielt. Das nächste Tor entscheidet und beendet das Spiel sofort (Golden Goal). Sollte es nach der Overtime immer noch unentschieden stehen, folgt ein Penaltyschießen.

5.2.1.1. Die Overtime in den Playoffs wird Netto gespielt.

5.2.1.2. Die Overtime wird 4 gegen 4 gespielt.

5.2.1.3. Im Penaltyschießen gibt jedes Team 3 Penaltyschützen bekannt. Sollte nach jeweils 3 Schützen keine Entscheidung gefallen sein, nennt jedes Team jeweils einen weiteren Schützen, solange bis eine Entscheidung fällt. Die ersten drei Schützen müssen unterschiedliche Spieler sein, danach dürfen bereits genannte Spieler neuerlich nominiert werden.

Der Sieger der Playoffs ist Meister der THL.

6. Modus eines Ligaspiels

6.1. Es gelten die offiziellen Spielregeln der IIHF, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt wird. Insbesondere darf ein Spieler an einem Ligaspiel nur dann teilnehmen, wenn er eine dem IIHF-Reglement entsprechende Ausrüstung trägt.

6.2. Jedes Ligaspiel besteht aus drei Dritteln zu je 20 Minuten. Die Spielzeit ist Brutto, mit Ausnahme der letzten beiden Spielminuten im letzten Drittel, welche Netto zu stoppen sind. Im Grunddurchgang endet das Spiel jedenfalls nach 60 Minuten. Im Playoff gilt Punkt 5.2.

6.3. Die Spielzeituhr wird – mit Ausnahme der letzten beiden Spielminuten – ausschließlich auf Anordnung der Schiedsrichter angehalten. Die Schiedsrichter sollen die Spielzeituhr nur in Ausnahmefällen, insbesondere bei schweren Verletzungen, anhalten und stets berücksichtigen, dass der Austragungsort nur zeitlich begrenzt zur Verfügung steht.

6.4. Der Sieger einer Partie erhält 2 Punkte, der Verlierer 0 Punkte. Bei einem Unentschieden nach 60 Minuten erhält jedes Team 1 Punkt.

6.5. Ein Ligaspiel findet nur statt, wenn zu Spielbeginn für beide Teams zumindest ein Torhüter und fünf Feldspieler spielbereit sind. Erfüllt ein Team die Mindestanzahl an Spielern zu Spielbeginn nicht, wird das Spiel automatisch mit 5:0 für das gegnerische Team gewertet.

6.6. Erscheint keines der Teams pünktlich mit der notwendigen Zahl an Spielern, wird das Spiel als „no contest“ gewertet und kein Team erhält einen Punkt. Das Spiel wird nicht nachgeholt.

6.7. Ein Ligaspiel findet weiters nur statt, wenn beide Teams bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn der zuständigen Spieladministration (Schreiber, Zeitnehmung) eine Kaderliste mit den eingesetzten Spielern übergeben haben.

6.7.1. Die Kaderliste hat Namen und Nummern aller eingesetzten Spieler zu enthalten, ebenso wie allfällige LL-Punkte, oder den Status als aktiver Landesliga-Spieler, Urgestein oder Landesliga-Schnupperer.

Weiters darf diese Kaderliste ausschließlich gem. Punkt 7. korrekt genannte und vom Veranstalter freigegebene Spieler enthalten.

Spieler, die noch nicht vom Veranstalter freigegeben wurden, dürfen am Spiel nicht teilnehmen.

6.7.2. Nach Übernahme der Kaderliste haben Schiedsrichter und Spieladministration die Spielberechtigung und gegebenenfalls auch die Identität der eingesetzten Spieler zu überprüfen.

Am Spiel dürfen nur jene Spieler teilnehmen, welche zu Spielbeginn in der Kaderliste angeführt sind.

6.7.3. Die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass sich auf der Spielerbank im Dress nur Spieler befinden, welche namentlich in der Kaderliste angeführt sind.

6.8. Wird ein Spiel nach dessen Beginn aus Verschulden eines Teams abgebrochen – z.B., weil dieses sich weigert weiterzuspielen – wird dieses Spiel mit 5:0 zugunsten des gegnerischen Teams gewertet. Sofern der Spielstand zu diesem Zeitpunkt für das gegnerische Team noch höher ist, gilt der tatsächliche Spielstand als Endergebnis.

6.9. Wird ein Spiel infolge „höherer Gewalt“ (also ohne Verschulden eines Teams - etwa durch technische oder Sicherheitsprobleme bzw. auf Anordnung der Schiedsrichter) abgebrochen, wird das Spiel zum nächstmöglichen Termin neu ausgetragen. Erfolgt der Abbruch nach Ende des zweiten Drittels, wird das Spiel nicht nachgeholt. Es gilt der zum Abbruch aktuelle Spielstand als Endergebnis.

6.10. Versucht ein Team sich bei einem Ligaspiel unerlaubte Vorteile zu verschaffen, insbesondere durch einen Verstoß gegen die Statuten (z.B. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers etc.), wird das Spiel automatisch mit 5:0 für das gegnerische Team gewertet. Sofern der Spielstand zu diesem Zeitpunkt für das gegnerische Team noch höher ist, gilt der tatsächliche Spielstand als Endergebnis.

7. Spielernennung

7.1. Jedes Team hat seine Spieler im ligainternen Statistikprogramm zu nennen. Die Teams erhalten am Beginn der Saison vom Veranstalter einen Leitfaden zur korrekten Nennung der Spieler.

7.2. Jeder Spieler ist insbesondere mit folgenden Daten zu melden: Name, Geburtsdatum, aktuelles Foto, Nummer, allenfalls Punkte, allenfalls Landesliga-Aktivität, E-Mail-Adresse, U18-Eigenschaft, allenfalls Urgestein-Eigenschaft, allenfalls Schnupper-Regelung.

7.3. Die Nennung des Kaders hat vor der Saison bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Spieltag zu erfolgen (siehe dazu auch Punkt 8.).

7.4. Während der Saison sind Nachnennungen möglich. Neugenannte Spieler dürfen jedoch frühestens eine Woche nach Nennung eingesetzt werden und nur unter der Voraussetzung, dass sie bis dahin vom Veranstalter freigegeben wurden.

7.5. Nachnennungen werden vom Organisator in Absprache mit dem Veranstalter an alle teilnehmenden Teams kommuniziert. Die Nachnennung von Landesligaspielern, oder Spielern die unter Punkt 8.10 – Ausnahmen, fallen, ist nicht zulässig.

7.6. Nachnennungen sind nur bis zum letzten Spieltag des Grunddurchganges möglich. Die Nachnennung von Spielern gem. Punkt 8.3, 8.4 und 8.10. ist nicht zulässig.

7.7. Feldspieler dürfen jeweils nur bei einem Team genannt werden.

7.8. Torhüter dürfen bei bis zu drei Teams gemeldet werden, jeweils aber nur als Tormann. Jedes Team darf maximal fünf Torhüter nennen.

7.8.1. Alle spielberechtigten, genannten Torhüter werden in Folge im THL-Goalie-Pool zusammengeführt und dürfen von allen Teams im Bedarfsfall (Personalausfall, Verletzung der eigenen Torhüter, etc.) eingesetzt werden, um eine entsprechende Spielfähigkeit herzustellen.

7.8.2. Die Bedarfsdeckung hat im direkten Einvernehmen zwischen den im THL-Goalie-Pool präsenten Torhütern, zu erfolgen.

8. Spielberechtigung

Im Folgenden werden alle Spieler genannt, die in der THL nicht spielberechtigt sind. Alle Spieler, die in den Durchführungsbestimmungen nicht ausdrücklich als nicht spielberechtigt eingestuft werden, sind grundsätzlich in der THL spielberechtigt.

8.1. Nicht spielberechtigt sind folgende Spieler:

8.1.1. Alle Spieler die zu irgendeinem Zeitpunkt in einer Eishockeyliga aktiv waren, die stärker als die 1. Oberösterreichische Landesliga einzustufen ist. Dazu gehören insbesondere: Bundesliga, Nationalliga, Oberliga, U20-Bundesliga sowie alle sonstigen Ligen vergleichbarer Spielstärke. Im Zweifelsfall entscheidet der Veranstalter über die Spielberechtigung von Spielern einer konkreten Liga.

- 8.1.2. Für Spieler, die in einer ausländischen Liga gespielt haben, welche nicht bereits eindeutig durch Punkt 8.1.1 von der Ligateilnahme ausgeschlossen werden können, muss jeweils gesondert um eine Spielberechtigung bei der Ligakommission ange-sucht werden.
- 8.1.3. Aktive Spieler einer österreichischen Nachwuchs-Bundesliga (vom ÖEHV ausgetragene bundes-weite Ligen) sind – unabhängig von der Alters-klasse – nicht spielberechtigt.
- 8.1.4. Spieler die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind nicht spielberechtigt. Spieler unter 18 Jahren sind nur dann spielberechtigt, wenn dem Veranstalter eine schriftliche Zustimmungserklärung eines Erziehungsberechtigten sowie ein ärztliches Attest über die physische Eignung des Spielers vorliegen. Das Attest darf nicht vor dem 1. Mai des jeweiligen Jahres erstellt worden sein.
- 8.2. Punktesystem: Spieler können für ihre Teilnahme an Nachwuchsligen oder Landesligen Punkte erhalten (siehe dazu die jeweiligen Regelungen). Jedes Team darf Spieler mit unbegrenztem Punkteausmaß melden. Pro Spiel dürfen jedoch nur Spieler mit insgesamt maximal 20 Punkten eingesetzt werden. Die Punkte sind auf der Kaderliste für das jeweilige Spiel auszuweisen. Tritt ein Team zu einem Spiel mit Spielern an, die in Summe mehr als 20 Punkte haben, wird das Spiel zu Gunsten des gegnerischen Teams mit 0:5 strafverifiziert. Das erfolgt unabhängig davon, ob das Punktelimit absichtlich oder irrtümlich überschritten wird.
- 8.3. Spielberechtigung von Nachwuchsspielern: Als Nachwuchsspieler gelten alle Spieler die aktiv an einer Nachwuchs-Bundesliga teilgenommen haben. Aktive oder ehemalige U20-Spieler sind nie spielberechtigt. Nachwuchsspieler aus anderen Altersklassen sind nach ihrem Ausscheiden aus dem Nachwuchs für 3 Saisonen von der Teilnahme an der THL ausgeschlossen. Danach ist ihre Teilnahme erlaubt, sie erhalten aber folgende Punkte (siehe Punktesystem 8.2.):
- 8.3.1. U18/U17 Nachwuchsspieler → 15 Punkte
- 8.3.2. U16/U15 Nachwuchsspieler → 10 Punkte
- Nach Ablauf der 3-jährigen Sperrfrist verliert der Nachwuchsspieler pro Jahr einen Punkt.
- 8.4. Oberösterreichische-Landesligaspieler („LL-Spieler“):
- 8.4.1. Jedes Team darf 2 aktive LL-Spieler melden und pro Spiel einen davon einsetzen. Ein Spieler zählt dann als aktiver LL-Spieler, sobald er in der 1. OÖ-LL oder 2. OÖ-LL bei einem Team gemeldet ist. Ein Spieler der in der vergangenen Saison in der 1. oder 2. OÖ-LL gemeldet war und in der laufenden Saison wieder dort gemeldet wird, zählt durchgehend als LL-Spieler. Verstöße gegen diese Regel werden mit einer 0:5-Strafverifizierung geahndet.
- 8.4.2. LL-Spieler erhalten für jede Saison die sie in der 1. OÖ-LL aktiv sind 1 Punkt, maximal jedoch 7 Punkte. Spielt der Spieler nicht mehr aktiv in der 1. OÖ-LL, verliert er jedes Jahr einen Punkt. Das gilt nicht für das erste Jahr nach seiner Aktivität in der 1. LL. Ehemalige LL- Spieler können in der THL in beliebiger Zahl eingesetzt werden, es ist jedoch die Höchstgrenze von 20 Punkten zu beachten (siehe Punkt 8.2.).
- 8.5. Den Oberösterreichischen Landesligen sind vergleichbare Ligen anderer Bundesländer gleichgesetzt. Der Veranstalter stellt den Teams jährlich eine Liste jener Ligen zur Verfügung, deren Spieler an der THL teilnehmen dürfen. In dieser Liste wird angeführt, mit welcher Oberösterreichischen Liga diese Liga eines anderen Bundeslandes gleich-zusetzen ist.
- 8.6. Urgesteinsregel: Spieler, die in der THL oder einer Vorgänger-Liga mindestens 5 Saisonen aktiv waren, gelten als Urgesteine, sofern sie vor Ablauf dieser 5 Saison weder in einer Nachwuchs- Bundesliga (egal welcher Altersklasse) noch in einer der unter Punkt 8.2. genannten Ligen aktiv waren. Urgesteine sind von Punkt 8.4.1 ausgenommen, sind jedoch nach Punkt 8.4.2 mit Punkten zu bewerten.
- 8.7. Schnupperregel: Spieler der THL, die noch nie in einer Landesliga aktiv waren, haben die Möglichkeit, für die Dauer von einer Saison parallel in der THL und einer Landesliga zu spielen. In diesem Zeitraum gelten sie nicht als LL-Spieler im Sinne des Punktes 8.4. Nach Ablauf einer Saison gilt der Spieler als LL-Spieler, sofern er weiterhin in der Landesliga aktiv bleibt und erhält 1 Punkt gemäß 8.4.2.
- 8.8. Nicht Berechtigt zur Schnupperregel sind Nachwuchsspieler die unter Punkt 8.3 fallen
- 8.9. Die Gesamtzahl der Feldspieler (Tormänner ausgenommen) die entweder als LL-Spieler (Punkt 8.4.), Urgesteine (Punkt 8.6) oder Schnupperspieler (Punkt 8.7) zählen, darf pro Team und Spiel 3 (drei) Spieler nicht überschreiten. Verstöße gegen diese Regel werden mit einer 0:5-Strafverifizierung geahndet. Hinweis: Alle übrigen Regelungen der Ziffern 8.1-8.9 gelten uneingeschränkt auch für Tormänner.
- 8.10. Ausnahmen: Veranstalter und Organisator behalten sich vor, in besonderen Einzelfällen Ausnahmen von diesem

Abschnitt 8.1-8.9. zu machen. Der Organisator kann bei dieser Entscheidung die Ligakommission miteinbeziehen. Der Organisator führt eine Liste über bestehende Ausnahmen, die den Teams zur Verfügung gestellt wird.

9. Strafen, Ligakommission, Proteste

- 9.1. Erhält ein Spieler eine Matchstrafe, ist er automatisch für die beiden folgenden Ligaspiele gesperrt. Die Sperre kann auch saisonübergreifend wirken.
- 9.2. Erhält ein Spieler eine Spieldauerdisziplinarstrafe, ist er automatisch für das nächstfolgende Ligaspiel gesperrt.
- 9.3. Bei Ausspruch einer Matchstrafe haben die Schiedsrichter sowie beide Teams die Möglichkeit, binnen 24 Stunden bei der Ligakommission eine strengere Bestrafung zu beantragen. Ist das der Fall, haben die Schiedsrichter und beide Teams die Möglichkeit binnen weiterer 24 Stunden eine schriftliche Stellungnahme zum Vorfall abzugeben. Auf Basis dieser Stellungnahmen entscheidet die Ligakommission binnen weiterer 48 Stunden – jedenfalls aber vor dem nächsten Ligaspiel, für welches der Spieler spielberechtigt wäre – ob weitere disziplinäre Maßnahmen notwendig sind.
- 9.4. Für die Dauer einer Sperre ist der gesperrte Spieler auf jeder Kaderliste mit dem Vermerk „gesperrt“ anzuführen. Sofern es sich dabei um einen Spieler handelt, dem Handicap-Punkte zugeordnet sind, zählt der gesperrte Spieler in diesem Zeitraum zum Handicap-Punkte-Limit seines Teams.
- 9.5. Jedes Team hat die Möglichkeit, vermeintliche Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen an den Organisator heranzutragen (Protest). Eine bestimmte Form ist nicht erforderlich. Der Organisator holt allenfalls notwendige Stellungnahmen von beteiligten Personen oder Teams ein und entscheidet dann binnen 48 Stunden über den Protest bzw. ggf. der weiteren Vorgehensweise. Ist für den Organisator unzweifelhaft erkennbar, ob ein Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen vorliegt, teilt er dies den betroffenen Teams mit. Ist für den Organisator fraglich, ob ein Verstoß vorliegt, kann er eine Abstimmung durch die Ligakommission initiieren.
- 9.6. Die Ligakommission entscheidet bei durch den Organisator initiierten Abstimmungen durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle einer Abstimmung hat jedes Kommissionsmitglied 48 Stunden zur Abstimmung Zeit. Danach abgegebene Stimmen sind ungültig. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Stimmabgabe erfolgt per Mail an den Organisator und dessen Stellvertreter bzw. via einer vom Veranstalter definierten elektronischen Plattform. Betrifft die Abstimmung einen Spieler eines Teams oder ein Team selbst, hat das Kommissionsmitglied dieses Teams bei der jeweiligen Abstimmung kein Stimmrecht (z.B. bei Sperre eines Spielers).

- 9.7. Während dem Grunddurchgang können Proteste gegen alle Spiele innerhalb von zwei Tagen eingebracht werden.
- 9.8. Werden im Rahmen des Finalevents Proteste eingebracht, entscheiden die beim Finalevent anwesenden Vertreter der Ligakommission an Ort und Stelle darüber.

10. Spieladministration (Schreiber, Zeitnehmung), Strafbankbetreuung, Schiedsrichter

- 10.1. Die Schiedsrichtertätigkeit in der THL wird grundsätzlich nach dem „2-Mann-System“ und durch auszubildende Schiedsrichter aus einem Schiedsrichter-Pool der OÖEHV-Referees wahrgenommen. Durch die Teams ist dafür ein Beitrag, der in der THL-Teilnahmegebühr inkludiert ist, zu entrichten.

Die OÖEHV-Schiedsrichter erhalten für die geleisteten Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung. Die konkreten Regelungen für den Aufwandsersatz finden sich im „Beiblatt zu Durchführungsbestimmungen“.

- 10.1.1. Stehen seitens OÖEHV keine Schiedsrichter zur Verfügung, sind diese Leistungen durch die an der THL teilnehmenden Teams selbst abzudecken (analog Spieladministration und Strafbankbetreuung). In diesem Fall werden die, seitens der teilnehmenden Teams eventuell bereits entrichteten Gebühren, entsprechend rückverrechnet.

- 10.2. Spieladministration (Schreiber, Zeitnehmung) und Strafbankbetreuung - gegebenenfalls auch Schiedsrichtertätigkeit gem. Punkt 10.1.1. - werden durch die teilnehmenden Teams, als deren Beitrag zur Liga-Organisation, gestellt.
- 10.3. Schiedsrichter und Spieladministration sind für die Richtigkeit der gesamten Eintragungen im Spielbericht (Spielbezeichnung, Spielernamen und Rückennummer, Drittel- und Endresultat, Torschützen, Assists, Strafen etc.) verantwortlich.
- 10.4. Der Spielbericht ist elektronisch via Spielstatistikprogramm durch die Spieladministration zu führen. Der Spielbericht ist unmittelbar nach Spielende dem Leitfadern entsprechend abzuschließen. Die Kaderlisten sind ebenfalls unmittelbar nach Spielende an den Organisator zu übermitteln.

10.5. Der Veranstalter wird vor der Saison, gleichzeitig mit dem Spielplan, die Einteilung der unter Punkt 10.2. genannten Funktionen bekanntgeben. Ein Einspruch gegen diese Einteilung ist nicht möglich.

10.6. Eingeteilte Spieladministration, Strafbankbetreuung und Schiedsrichter sind zu akzeptieren. Kein Team hat Anspruch auf bestimmte Schiedsrichter, Schreiber, Zeitnehmer und dergleichen.

10.7. Ist es einem Team nicht möglich sein, an einem eingeteilten Spieltag die Spieladministration, Strafbankbetreuung oder Schiedsrichtertätigkeit (sofern relevant) sicherzustellen, hat es so rechtzeitig für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, dass der tatsächliche Spielbeginn nicht von dem im Spielplan zeitlich definiertem abweicht.

10.7.1. Sollte dieses Team niemand für Spieladministration, Strafbankbetreuung oder Schiedsrichtertätigkeit (sofern relevant) stellen, so wird dieses Team mit einem Abzug von je einem Punkt je nicht gestellter Funktion in der Tabelle bestraft.

» Während des Grunddurchganges hat eine derartige Sanktionierung sofort Auswirkungen auf die Gesamttabelle.

» In den Playoffs, werden derartige Strafpunkte in die nächstfolgende Saison mitgenommen. Das betroffene Team startet also mit Negativpunkten in der Tabelle in die neue Saison.

bestmöglicher Durchführungsbestimmungen im Sinne der THL verpflichtet.

12.3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung – soweit gesetzlich zulässig – aus, insbesondere für Verletzungen, Unfälle, Diebstähle und sonstige Schäden, die den Teilnehmern der Liga, Zuschauern oder sonstigen dritten Personen entstehen.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Dem Veranstalter obliegt in letzter Instanz aufgrund von Haftbarkeit die Entscheidungsgewalt in allen Angelegenheiten den THC betreffend.

12.2. Soweit diese Durchführungsbestimmungen Lücken aufweisen oder unklare Regelungen enthalten, hat die Ligakommission umgehend die Schließung der Lücken und die Auslegung der Regelungen innerhalb von drei Tagen, in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Veranstalter, zu klären. Die Ligakommission ist zur Mitwirkung

